

Kraftraumordnung

Die Nutzung des Kraft-und Sportraumes unterliegt den Vorgaben der Unfallverhütung und richtet sich nach dem Belegungsplan der Trainingsgruppen.

Die Nutzung der Sport-und Kraftgeräte erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr! Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen diese nicht ohne Aufsicht nutzen.

Der Kraft-und Sportraum ist nur mit geeigneten und sauberen Sportschuhen (helle Sohle) zu betreten.

Jeder Nutzer ist verpflichtet, vor Nutzung des jeweiligen Gerätes, den ordnungsmäßigen Zustand zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind umgehend der Abteilungsleitung zu melden und das ggf. defekte Gerät durch Kennzeichnung für die weitere Nutzung zu sperren.

Bei der Ausführung von Übungen ist aus hygienischen Gründen ein Handtuch zur Unterlage auf Sitz-und Liegeflächen zu verwenden. Die Kraft-und Sportgeräte sind nach dem Beenden jeder Trainingseinheit zu reinigen bzw. desinfizieren.

Die Sportgeräte sind entsprechend ihrer Bestimmung zu verwenden.

Das Fallen lassen von Gewichten ist generell zu vermeiden. Beim Liegendanreißen ist das Gewicht zurückzuführen.

Die Ausführung von Übungen mit Gewichten ist ggf. durch einen Helfer abzusichern.

Sportverletzungen sind der Abteilungsleitung zu melden.